

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2015-590
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 26.05.2015 Verfasser: Frau Lenschow
Jahresabschluss 2010 für das Städtebauliche Sondervermögen "Altstadt" der Stadt Grevesmühlen und Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
24.08.2015	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen	
27.08.2015	Bauausschuss Stadt Grevesmühlen	
01.09.2015	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	
14.09.2015	Stadtvertretung Grevesmühlen	

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung nimmt den Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2010 i. d. F. vom 12.03.2015 zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2010 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.05.2015 beschlossen, der Stadtvertretung die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2010 zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlage/n:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010
Jahresabschluss 2010

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Jahresabschluss
für das städtische Sondervermögen
"Sanierungsmaßnahme Altstadt"
der Stadt Grevesmühlen

zum
31. 12. 2010



Aktivseite		Bilanz des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Grevesmühlen zum 31.Dezember 2010		Passivseite	
		Euro	Euro		
		31.12.2009	31.12.2010	Euro	Euro
		31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010
1. Anlagevermögen				1. Eigenkapital	
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände				1.1. Kapitalrücklage	
1.1.1. Geleistete Zuwendungen		227.246,98	442.945,54		1.562.435,75
1.2. Finanzanlagen				Summe Eigenkapital	1.521.571,75
1.2.1. Sonstige Ausleihungen		274.093,09	249.728,22	2. Rücklage aus der Bildung eines Korrekturpostens zum Buchwert	0,00
Summe Anlagevermögen		501.340,07	692.673,76	3. Sonderposten	
2. Umlaufvermögen				3.1. Sonderposten zum Anlagevermögen	
2.1. Vorräte				3.1.1. Sonderposten aus Zuwendungen	
2.1.1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen				davon: Sonderposten für Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen zum Anlagevermögen	226.305,05
2.1.1.1. Privat nutzbare Objekte				Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen zum Anlagevermögen	137.517,51
Grundstückswert		713.023,44	672.159,44	Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen zum Anlagevermögen	137.517,51
Gebäudewert		1.458.301,63	1.458.301,63	Summe	692.673,76
Modernisierung		2.009.124,89	2.009.124,89	3.2. Sonstige Sonderposten	
Korrekturposten zum Buchwert		0,00	0,00	3.2.1. Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten	
Summe		4.180.449,96	4.139.585,96	davon: Sonderposten für Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	575.724,80
2.1.1.2. Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten				Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	309.622,70
Straßen, Wege, Plätze		0,00	20.614,55	Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	309.622,70
Grünanlagen, Wasserläufe, Wasserflächen		0,00	0,00	Sonderposten für Zuwendungen Dritter an privat nutzbaren Objekten	0,00
Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen		0,00	185.576,86	Summe	1.154.106,20
Einrichtungen Träger Gemeinde		765.085,40	852.899,03	3.2.2. Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten	
Summe		765.085,40	1.059.090,44	davon: Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	458.317,89
2.1.1.3. Unfertige Leistungen aus noch nicht weiterberechneten Betriebskosten		60.477,41	59.298,56	Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	458.317,91
Summe unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen				Sonderposten für Zuwendungen Dritter an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00
Summe des Vorratsvermögens		5.006.012,77	5.257.974,96	Summe der Sonderposten	916.635,80
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				4. Sonstige Rückstellungen	0,00
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen		16.084,69	42.277,13	5. Verbindlichkeiten	
2.2.2. Privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		77.849,92	101.297,91	5.1. Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme	1.991.964,19
2.2.3. Forderungen aus dem sonstigen öffentlichen Bereich				5.2. Erhaltenen Anzahlungen auf Betriebskosten	80.634,45
2.2.3.1. Forderungen gegen Gemeinde		1.570.139,07	0,00	5.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	183.916,05
2.2.3.2. Forderungen gegen sonst.öffentl. Bereich		0,00	0,00	5.4. Verbindlichkeiten gegen andere Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00
2.2.4. Sonstige Vermögensgegenstände		1.445,90	169,53	5.5. Verbindlichkeiten gegenüber sonst. öffentlichen Bereich	
Summe		1.665.519,58	143.744,57	davon: Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	832.435,53
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		1.665.519,58	143.744,57	Verbindlichkeiten aus Vor- und Zwischenfinanzierung	110.000,00
2.3. Guthaben bei Kreditinstituten				Summe	0,00
Bankkonto Sanierungsträger		201.459,62	246.503,02	5.6. Sonstige Verbindlichkeiten	
Bankkonto Verwalter		0,00	0,00	Summe Verbindlichkeiten	3.198.950,22
Summe Umlaufvermögen		6.872.991,97	5.648.222,55	6. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	Bilanzsumme	7.374.332,04
Bilanzsumme		7.374.332,04	6.340.896,31	Bilanzsumme	6.340.896,31
Geldvermögen aus Kautionen			0,00	Verbindlichkeiten aus Kautionen	0,00
				Differenz	0,00

Ergebnisrechnung 2010 SSV Grevesmühlen					
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis Haushaltsvorjahr	Haushaltsplan	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr
		2010		2010	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	30.197,93	293.000,00	50.387,35	-242.612,65
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00			0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00			0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	341.432,74	333.700,00	317.107,89	-16.592,11
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00			0,00
7	+ Erhöhungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	830.071,63	2.479.000,00	1.456.879,01	-1.022.120,99
	- Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-451.302,00	-2.046.000,00	-1.132.594,49	913.405,51
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00			0,00
9	+ Sonstige laufende Erträge	958.666,56	2.280.800,00	1.331.871,86	-948.928,14
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.709.066,86	3.340.500,00	2.023.651,62	-1.316.848,38
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00		0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00		0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.381.178,36	-3.176.300,00	-1.906.158,98	-1.270.141,02
14	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	-35.895,93	-60.500,00	-50.387,35	-10.112,65
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00		0,00
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00		0,00
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	-196.355,53	-40.000,00	-58.054,16	-18.054,16
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	-1.613.429,82	-3.276.800,00	-2.014.600,49	1.262.199,51
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	95.637,04	63.700,00	9.051,13	-54.648,87
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	4.494,73	1.300,00	3.565,44	2.265,44
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-100.131,77	-11.400,00	-12.616,57	1.216,57
23	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	-95.637,04	-10.100,00	-9.051,13	1.048,87
24	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	0,00	53.600,00	0,00	53.600,00
25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00		0,00
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00		0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)	0,00	53.600,00	0,00	53.600,00
29	- Einstellungen in die Kapitalrücklage	0,00	0,00		0,00
30	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00		0
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)	0,00	53.600,00	0,00	53.600,00
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00		0
33	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00		0
34	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)	0,00	53.600,00	0,00	53.600,00
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	0,00		0
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0,00		0
37	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	0,00	53.600,00	0,00	53.600,00

zurück

Finanzrechnung SSV GVM 2010

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis	Ansatz des	Ergebnis des	Abweichung im
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahres	Haushaltsjahres	Haushaltsjahr
		2010	2010	2010	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	0,00	293.000,00	0,00	293.000,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00			0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00			0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	154.000,00	0,00	154.000,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00			0,00
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	613.365,26	2.479.000,00	1.359.011,79	1.119.988,21
	- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-451.302,00		-1.132.594,49	1.132.594,49
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00			0,00
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	1.284.003,45	102.900,00	1.304.966,75	-1.202.066,75
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.446.066,71	3.028.900,00	1.531.384,05	1.497.515,95
11	- Personalauszahlungen	0,00	0,00		0,00
12	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00		0,00
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.170.769,21	2.979.000,00	1.647.002,76	1.331.997,24
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transfer-	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00		0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	2.012,11	40.000,00	5,00	39.995,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16)	1.172.781,32	3.019.000,00	1.647.007,76	1.371.992,24
18	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)	273.285,39	9.900,00	-115.623,71	125.523,71
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.385,59	1.300,00	4.841,81	-3.541,81
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	105.913,30	11.400,00	110.956,24	-99.556,24
21	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)	-101.527,71	-10.100,00	-106.114,43	96.014,43
22	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	171.757,68	-200,00	-221.738,14	221.538,14
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 22 und 25)	171.757,68	-200,00	-221.738,14	221.538,14
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.109.826,64	1.533.000,00	616.547,91	916.452,09
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00		0,00
29	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0,00		0,00
31	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00		0,00
32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kredit-	25.260,89	25.100,00	452.304,51	-427.204,51
33	+ Einzahlungen aus Vorräten	451.302,00	307.000,00	1.132.594,49	-825.594,49
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 33)	1.586.389,53	1.865.100,00	2.201.446,91	-336.346,91
35	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	252.496,64	400.000,00	269.085,91	130.914,09
36	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00		0,00
37	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00		0,00
38	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kredit-	0,00	0,00	0,00	0,00
39	- Auszahlungen für Vorräte	613.365,26	2.097.000,00	1.359.011,79	737.988,21
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 34 und 40)	865.861,90	2.497.000,00	1.628.097,70	868.902,30
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)	720.527,63	-631.900,00	573.349,21	-1.205.249,21
42	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 41)	892.285,31	-632.100,00	351.611,07	-983.711,07
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
44	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	345.300,92	50.100,00	281.567,67	-231.467,67
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen (Saldo der Nummern 43 und 44)	-345.300,92	-50.100,00	-281.567,67	231.467,67
46 ¹	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der	0,00	1.189.000,00	0,00	1.189.000,00
47 ¹	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	370.000,00	0,00	25.000,00	-25.000,00
48¹	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	-370.000,00	1.189.000,00	-25.000,00	1.214.000,00
49 ¹	+ Abnahme der liquiden Mittel	2.246.492,18	0,00	2.713.524,92	-2.713.524,92
50 ¹	- Zunahme der liquiden Mittel	-2.423.476,57	-506.800,00	-2.758.568,32	2.251.768,32
51¹	Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 49 und 50)	-176.984,39	-506.800,00	-45.043,40	-461.756,60
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Saldo der Nummern 45, 48 und 51)	-892.285,31	632.100,00	-351.611,07	983.711,07

53	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten		0,00	379.907,34	-379.907,34
54	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten	0,00	0,00	379.907,34	-379.907,34
55	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Saldo der Nummern 53 und 54)	0,00	0,00	0,00	0,00
56⁶	Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)	0,00	0,00	0,00	0,00
57 ¹	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des				
58 ¹	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des				
59 ¹	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	24.475,23		201.459,62	
60 ¹	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres	201.459,62	506.800,00	246.503,02	

Anhang zum Jahresabschluss

des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Grevesmühlen

zum 31. Dezember 2010

Rechtsgrundlagen

Die Stadt Grevesmühlen hat mit dem 01.01.2009 als einer der Frühstarter in M-V die Führung ihrer Bücher von den Regeln der kameralen auf die Regeln der doppelten Buchführung (Doppik) umgestellt und zum Bilanzstichtag 01.01.2009 für den Kernhaushalt eine Eröffnungsbilanz aufgestellt.

Im Rahmen von städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen führt die Stadt Grevesmühlen die "Sanierungsmaßnahme Altstadt" als städtebauliches Sondervermögen.

Auch für dieses Sondervermögen müssen im Zuge der Umstellung des Kernhaushaltes auf die doppische Buchführung Vermögenswerte und Schulden nach doppischen Grundsätzen erfasst und in einer Eröffnungsbilanz ebenfalls zum 01.01.2009 ausgewiesen werden.

Die Sanierungsmaßnahme Altstadt ist gemäß § 157 (1) BauGB treuhänderisch an die Gesellschaft für Ortsentwicklung und Stadterneuerung mbH als Sanierungsträger übergeben. Dieser obliegt die Sanierung, Bewirtschaftung und auch die Rechnungslegung. Letztere wird in Form einer Einnahmenüberschussrechnung in Anlehnung an das bisherige kamerale Rechnungslegungssystem der Kommunen geführt. Für die Bewirtschaftung und Verwaltung der sogenannten D4-Objekte (privat nutzbare Objekte) bedient sich der Sanierungsträger eines Verwalters. Als Verwalter fungiert die WOBAG Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH in Grevesmühlen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit eine eigene Rechnungslegung führt, so wie sie im allgemeinen für Bewirtschaftungs- und Vermietungsgeschäfte üblich ist.

Beide Rechnungslegungen finden über eine Überleitungsrechnung Eingang in die Doppik mit Auswirkungen auf die Eröffnungs- und Schlussbilanz sowie auf Ergebnis- und Finanzrechnung.

Rechtsgrundlage der Wertansätze in der vorliegenden Schlussbilanz bilden die §§ 30 bis 41 GemHVO-Doppik. Diese Wertansätze wurden im wesentlichen durch körperliche als auch durch Buchinventur ermittelt. Für die Berechnung der Sonderposten und der erhaltenen Anzahlungen auf öffentlich nutzbare Objekte wurde das pauschale Ermittlungsverfahren angewendet.

Der Anhang zum Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Grevesmühlen zum 31.12.2010 wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurden zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens und aufgrund der wesentlichen Bedeutung dieser Bilanzposten die Posten unfertige Leistungen, unfertige Erzeugnisse, Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen und sonstige Sonderposten weiter aufgegliedert. Die Forderungen/Verbindlichkeiten gegen den Kernhaushalt der Stadt Grevesmühlen werden in einem gesonderten Posten „Forderungen gegen die Gemeinde“ bzw. „Verbindlichkeiten gegen die Gemeinde“ ausgewiesen.

I. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Aktiva

1. Anlagevermögen

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände: Geleistete Zuwendungen

Im Rahmen der Pauschalförderung nach § 177 BauGB werden privaten Grundstückseigentümern nicht rückzahlbare Zuwendungen gewährt. Gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind Zuwendungen mit einer mehrjährigen Zweckbindung als immaterielle Vermögensgegenstände in der Bilanz auszuweisen. Die Abschreibung dieser immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt linear über den Zeitraum der Zweckbindung. Es liegt eine Zweckbindungsfrist von 10 Jahren vor. Für die Abschreibungen wurde die Vereinfachungsregel angewendet. Diese geht grundsätzlich davon aus, dass eine Zuwendung immer zum Anfang eines Jahres ausgereicht wurde und somit im Jahr der Ausreichung eine volle Jahresabschreibung vorgenommen wird.

Es handelt sich um insgesamt 32 Zuwendungen, wovon 13 im Laufe des Jahres 2010 neu ausgereicht wurden. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen in 2010 von T€ 50,4 und der Neuausreichungen wurde der Bilanzposten fortgeschrieben.

Die Zuwendungen valutierten zum 31.12.2010 auf insgesamt 442.945,51 Euro (Vorjahr: 227.246,95 Euro). Sie wurden durch eine Beleginventur erfasst und sind durch Verträge/Zuwendungsbescheide belegt.

Sofern die Zuwendungen keiner Zweckbindung unterliegen, entfällt der Ansatz in der Bilanz, da es sich dann um laufende Aufwendungen des entsprechenden Haushaltsjahres handelt.

1.2. Finanzanlagen: Sonstige Ausleihungen

Darlehen, die privaten Grundstückseigentümern im Zuge der Pauschalförderung nach § 177 BauGB gewährt werden, sind in der Schlussbilanz des Sondervermögens mit dem zum Bilanzstichtag valutierenden Betrag ausgewiesen. Es handelt sich um 6 Darlehen. Diese valutierten zum 31.12.2010 auf zusammen 249.728,22 Euro (Vorjahr: 274.093,09 Euro).

Sie wurden durch eine Beleginventur erfasst und sind durch Verträge belegt. Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen in 2010 von T€ 24,4 (keine Neuausreichungen in 2010) wurde der Bilanzposten fortgeschrieben.

Sämtliche ausgereichte Darlehen sind nach Auskunft des Sanierungsträgers grundbuchlich gesichert.

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Der Bilanzposten "Privat nutzbare Objekte" umfasst gemeindeeigene Grundstücke und Gebäude, die durch die Stadt Grevesmühlen in das Sondervermögen eingebracht oder durch den Treuhänder angeschafft worden sind. Werterhöhende Ausgaben zum Zwecke der Modernisierung bzw. Instandhaltung sind hier berücksichtigt. Die Objekte verbleiben in dieser Bilanzposition bis zu ihrer Veräußerung.

Die Bewertung orientiert sich unter Anwendung des Niederstwertprinzips an den ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten oder dem Marktwert. Dem Niederstwertprinzip wird durch eine jährliche Überprüfung entsprochen.

Die unfertigen Leistungen/unfertigen Erzeugnisse an privat nutzbaren Objekten betreffen ausschließlich D-4 Vermögen. Die Bewertungsansätze der Schlussbilanz vom 31.12.2009 wurden im Jahresabschluss 2010 unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge des Haushaltsjahres (-40.864 Euro, betrifft den Verkauf eines Grundstückes) fortgeführt. Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigen Wert zum Bilanzstichtag 31.12.2010 lagen nicht vor.

Grundstücke, die im Sanierungsgebiet als Verkehrs- oder Grünflächen genutzt oder mit öffentlichen Einrichtungen bebaut werden, bleiben im Anlagevermögen des Kernhaushaltes. Im Sondervermögen sind ausschließlich die Bauleistungen dargestellt. Diese verbleiben hier bis zur Nutzungsübergabe.

Bei den Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten wurden im Haushaltsjahr 2010 aktivierungspflichtige Aufwendungen in Höhe von T€ 1.059,1 erfasst. Sie betreffen mit 20,6 T€ Straßen, Wege und Plätze (Karl-Liebknecht-Platz), mit 185,6 T€ Parkplätze (Erschließung „Im Vogelsang“) und 1.179,5 T€ Einrichtungen in Trägerschaft der Stadt (Speicher Wismarsche Straße, Kita). Sie wurden zu Anschaffungskosten und Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche direkt zurechenbare Kosten. Gemeinkosten und Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert. Außerdem wurde eine Bestandsminderung von 1.091,7 T€ für die Übernahme der Kita „Am Lustgarten“, Haus III, in den Kernhaushalt nach Fertigstellung und Inbetriebnahme gebucht.

Unfertige Leistungen aus noch nicht weiterberechneten BK betreffen Betriebskosten, die durch den Verwalter der D4 - Objekte noch nicht an die Mieter weiterberechnet wurden. Diese beliefen sich zum 31.12.2010 auf 59.298,56 Euro.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Stichtag nachgewiesen. Forderungen und sonstige

Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Die Fristigkeit der Forderung ist in der Forderungsübersicht dargestellt.

2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen

Forderungen aus Ausgleichsbeträgen bestehen in Höhe von 42.277,13 Euro (Vorjahr: 16.084,69 €).

2.2.2. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen den Forderungsbestand aus Mieten.

2.2.3. Forderungen gegen Gemeinde

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Kreditaufnahmen waren zum Vorjahresstichtag 31.12.2009 4 KfW-Kredite enthalten, die sich auf Einrichtungen beziehen, die bereits an den Kernhaushalt zur Nutzung übergeben sind (Kita Lustgarten, Großer/kleiner Vogelsang, Rathausblock, insgesamt 1.570.139,07 Euro). Diese Kredite wurden zum 01.01.2010 auf den Kernhaushalt übertragen.

Aus diesem Grunde wurde eine Forderung gegenüber dem Kernhaushalt in Höhe der Restkredite mit Stand 31.12.2009 im Sondervermögen ausgewiesen. In gleicher Höhe wird in der Bilanz des Kernhaushaltes eine Verbindlichkeit gegenüber dem Sondervermögen dargestellt.

Durch den Übergang der Kredite auf den Kernhaushalt werden zum 31.12.2010 0 Euro als Forderungen ausgewiesen.

2.3. Liquide Mittel

Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Das Bankguthaben wird als Treuhandkonto bei der Sparkasse Mecklenburg - Schwerin geführt. Das Guthaben beträgt laut Kontoauszug zum Bilanzstichtag 246.503,02 € (Vorjahr: 201.459,62 €).

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital errechnet sich in der Eröffnungsbilanz als Differenz zwischen den auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerten und den auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesenen Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie ggf. der Rechnungsabgrenzungsposten. In der Kapitalrücklage sind T€ 1.521,6 (Vorjahr: T€ 1.562,4) ausgewiesen.

2. Rücklagen Korrekturposten

Rücklagen aus der Bildung eines Korrekturpostens zum Buchwert waren nicht auszuweisen.

3. Sonderposten

Für empfangene Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge werden Sonderposten gebildet. Sie werden entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionsgegenstände aufgelöst. Bei Veräußerung, hier insbesondere bei den D4-Objekten wird der dazugehörige Sonderposten sofort in voller Höhe ertragswirksam aufgelöst.

Die Sonderposten werden hier unterteilt in Sonderposten zum Anlagevermögen und sonstige Sonderposten.

Da die empfangenen Zuweisungen aufgrund der Besonderheiten der Städtebauförderung nicht eindeutig einzelnen Maßnahmen zugeordnet werden können, wurde für die Feststellung der Anteile von Bund, Land und Stadt die pauschale Ermittlungsmethode angewendet. Dazu wurde der jeweilige prozentuale Anteil der vergangenen Jahre ermittelt und auf die Summe der Zuweisungen für die aktuellen Investitionen angewendet. Der ermittelte Anteil der Stadt beträgt 2010 64,46 vom Hundert und die Anteile von Bund und Land jeweils 17,77 vom Hundert.

3.1. Sonderposten zum Anlagevermögen

Der Sonderposten zum Anlagevermögen wurde gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik gebildet und dem aktuellen Wert des Anlagevermögens entsprechend fortgeschrieben. Die im Sonderposten zum Anlagevermögen ausgewiesenen Beträge beziehen sich in voller Höhe auf die im Anlagevermögen dargestellten Zuwendungen und Sonstigen Ausleihungen, aufgeteilt nach Anteilen von Bund, Land und der Stadt Grevesmühlen.

3.2. Sonstige Sonderposten

Der sonstige Sonderposten enthält Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinden für Maßnahmen an D-4 Objekten sowie Zuwendungen von Bund, Land und Dritten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. Die sonstigen Sonderposten wurden entsprechend der Wertentwicklung der bezuschussten Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten (D-4) und Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten sachgerecht fortgeschrieben. Berücksichtigt wurde dabei das aktuelle Finanzierungsverhältnis des Haushaltsjahres 2010 zwischen Bund, Land und Dritten. Durch den Übergang von fertiggestellten Objekten auf die Stadt Grevesmühlen wurden die sonstigen Sonderposten im entsprechenden Verhältnis aufgelöst.

Der Anteil der Stadt Grevesmühlen an den öffentlich nutzbaren Objekten stellt keine Zuwendung im Sinne von Sonderposten dar, sondern wird als Anzahlung auf Bestellungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

4. Sonstige Rückstellungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2010 wurden keine neuen Rückstellungen gebildet.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Aufgliederung wurde in der Verbindlichkeitsübersicht aufgezeigt.

5.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme

Kredite wurden in den Vorjahren aufgenommen zur Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen sowohl an privat nutzbaren als auch an öffentlich nutzbaren Objekten.

Vier Kredite wurden ab 01.01.2010 auf den Kernhaushalt übertragen und somit nicht mehr in der Schlussbilanz 2010 ausgewiesen..

Die Sanierung von privat nutzbaren Objekten (D4-Objekte) wurde unter anderem mit Krediten des Landesförderinstitutes finanziert.

Kassenkredite zur Erhaltung der Zahlungsfähigkeit und zur Zwischenfinanzierung von Investitionen wurden zum Stichtag nicht in Anspruch genommen.

5.2. Erhaltene Anzahlungen auf Betriebskosten

Aus der Abrechnung des Verwalters (D4-Objekte) ergeben sich Einnahmen aus Betriebskostenvorauszahlungen von Mietern in Höhe von 76.704,86 € (Vorjahr: 80.634,45 €). Diese werden bis zur endgültigen Abrechnung als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

5.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (insgesamt 260.608,04 €) werden unterschieden nach ihrer Entstehung, zum einen verursacht durch Erhaltung bzw. Sanierung und zum anderen entstanden im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung. Diese betreffen Sicherheitseinbehalte, Überzahlungen von Mietern (Bewirtschaftungsabrechnung) und Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten und Dienstleistern.

5.4. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigem öffentlichem Bereich

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

Die Stadt Grevesmühlen beteiligt sich neben Bund und Land mit Eigenanteilen und zusätzlichen Zahlungen an der Finanzierung von Aufwendungen für die Errichtung, Sanierung oder Modernisierung von städtischen öffentlich nutzbaren Grundstücken.

Dieser Anteil wird unter den Verbindlichkeiten als erhaltene Anzahlung ausgewiesen und beträgt zum Bilanzstichtag 1.287.772,41 €.

Verbindlichkeiten aus Vor- und Zwischenfinanzierung

Gegenüber der Stadt Grevesmühlen besteht eine Verbindlichkeit aus einer Zwischenfinanzierung in Höhe von 85.000,00 €.

6. Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten waren nicht zu bilden.

II. Angaben zu einzelnen Posten der Ergebnisrechnung

1. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Der Posten in Höhe von T€ 50,4 enthält die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens zum Anlagevermögen.

2. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Ausgewiesen werden die Entgelte in Höhe von T€ 317,1 aus Vermietung der im Umlaufvermögen ausgewiesenen D-4 Objekte, entsprechend der Abrechnung des Verwalters.

3. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Die Bestandserhöhungen resultieren im wesentlichen aus der Aktivierung der im Haushaltsjahr aufgewendeten Anschaffungs- und Herstellungskosten, an den unfertigen Erzeugnissen und Leistungen des Umlaufvermögens, sowie der Veränderung der noch nicht abgerechneten Betriebskosten. Der ausgewiesene Betrag (T€ 1.456,9) beinhaltet die Bestandserhöhungen für öffentlich nutzbare Objekte.

4. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Die Übertragung fertiggestellter Objekte (Kita „Am Lustgarten, Haus III) an die Stadt Grevesmühlen wurde im Rahmen der Bestandsverminderung mit den aktivierten Herstellungskosten (T€ 1.091,7) in Abgang gestellt. Außerdem erfolgten Bestandsminderungen für D-4 Objekte durch den Verkauf eines Grundstückes (T€ -40,9) sowie aus noch nicht abgerechneten Betriebskosten (T€ -1,2)

5. Sonstige laufende Erträge

Die sonstigen laufenden Erträge enthalten im Wesentlichen die Ausgleichsbeträge nach § 154 BauGB in Höhe von (T€ 26,2), die Grundstückserlöse (T€ 40,9), die in gleicher Höhe (T€ 40,9) gebuchten Erträge aus der Auflösung der Sonderposten D-4 Objekte sowie die Auflösung Sonderposten für öffentlich genutzte Objekte (Kita Lustgarten, Haus II in Höhe von T€ 1.091,7).

6. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Posten enthält die laut Abrechnung des Sanierungsträgers ausgewiesenen Gesamtaufwendungen des Haushaltsjahres. Auf die aktivierungspflichtigen Aufwendungen entfällt ein Betrag in Höhe von T€ 1.906,2.

7. Abschreibungen

Abschreibungen sind im Haushaltsjahr in Höhe von T€ 50,4 auszuweisen.

8. Sonstige laufende Aufwendungen

Die sonstigen laufenden Aufwendungen enthalten im Wesentlichen die Jahresergebnisbereinigung in Höhe von T€ 40,5 und die Abschreibung auf Mietforderungen vor 2009 des Wohnungsverwalters in Höhe von T€ 17,3.

9. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beinhaltet Zinserträge von T€ 3,5 und Finanzaufwendungen in Höhe von T€ 12,6.

III. Angaben zu einzelnen Posten der Finanzrechnung

1. Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen Pos. 26

Die in der Finanzrechnung unter den Posten 1 bis 25 ausgewiesenen Beträge beinhalten die im Haushaltsjahr 2010 zahlungswirksam gewordenen Erträge bzw. Aufwendungen der Ergebnisrechnung. Der negative Betrag von T€ -221,7 deckt nicht die planmäßige Tilgung von investiven Krediten in Höhe von T€ 281,6.

2. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Pos. 41

Ausgewiesen werden unter den Einzahlungen die investiv verwendeten Fördermittel in Höhe von T€ 616,5, die Rückzahlung von sonstigen Ausleihungen in Höhe von T€ 452,3 und die Einzahlungen aus dem Abgang von Vorratsvermögen in Höhe von T€ 1.132,6. Unter den Auszahlungen in Höhe von T€ 1.628,1 werden die für Investitionen im Vorratsvermögen verwendeten Mittel aufgeführt. Der in Höhe von T€ 573,3 ausgewiesene Finanzmittelüberschuss führt zur Erhöhung des Bestandes an liquiden Mitteln.

3. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen. Pos.45

Die Höhe der Tilgung der Kredite für Investitionen ist mit T€ 281,6 ausgewiesen.

4. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit Pos 48

Der hier ausgewiesene Betrag beinhaltet die Rückzahlung der Zwischenfinanzierung von T€ 25.

5. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanztätigkeit Pos. 52

Unter dieser Position wird die im Haushaltsjahr erfolgte Tilgung der in der Bilanz unter 5.1 ausgewiesenen Investitionskredite, der Zwischenfinanzierung und die Abnahme der liquiden Mittel dargestellt.

IV. Sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Entsprechende Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag 31.12.2010 nicht.

2. In Anspruch genommene Verpflichtungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Verpflichtungsermächtigungen bestanden zum Bilanzstichtag 31.12.2010 nicht.

3. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Für die drei in der Schlussbilanz ausgewiesenen Investitionskredite beläuft sich die von der Stadt Grevesmühlen gegebene modifizierte Ausfallbürgschaft zum Bilanzstichtag 31.12.2010 auf insgesamt T€ 267,3.

4. Sonstige wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge sind der Treuhandvertrag mit der Gesellschaft für Ortsentwicklung und Stadterneuerung mbH mit Sitz in Kiel sowie der Vertrag zur Verwaltung des D-4 Vermögens mit der WOBAG Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Grevesmühlen.

Grevesmühlen, 12.03.2015



.....
Jürgen Ditz
Bürgermeister

Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht														
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge					Restbuchwerte		
		Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres ¹	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen zum 01.01. Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsvorjahres	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres
in €														
Anlagenübersicht														
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände													
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten													
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	399.393,25	266.085,91			665.479,16	172.146,27	50.387,35	0,00	0,00	222.533,62	227.246,98	442.945,54	
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse													
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert													
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände													
Summe immaterielle Vermögensgegenstände		399.393,25	266.085,91	0,00	0,00	665.479,16	172.146,27	0,00	50.387,35	0,00	222.533,62	227.246,98	442.945,54	
1.2	Finanzanlagen													
1.2.1	Sonstige Ausleihungen	534.072,89				534.072,89	259.979,80	24.364,87			284.344,67	274.093,09	249.728,22	
Summe Finanzanlagen														
Summe Anlagevermögen		933.466,14	266.085,91	0,00	0,00	1.199.492,05	432.126,07	0,00	74.752,22	0,00	506.878,29	501.340,07	692.673,76	
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen														
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	933.466,14	266.085,91	0,00	0,00	1.199.492,05	432.126,07	0,00	74.752,22	0,00	0,00	506.878,29	501.340,07	692.673,76
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten													
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen													
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen		933.466,14	266.085,91	0,00	0,00	1.199.492,05	432.126,07	0,00	74.752,22	0,00	0,00	506.878,29	501.340,07	692.673,76

Forderungsübersicht 2010

Forderungsübersicht									
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO- Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung	kumulierte sonstige Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Anfang des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres
in €									
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen								
	- Gebührenforderungen								
	Beitragsforderungen								
	Steuerforderungen								
	- Grundsteuer								
	- Gewerbesteuer								
	- Sonstige								
	- Forderungen aus Transferleistungen								
	- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	42.277,13			42.277,13			16.084,69	42.277,13
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	42.277,13							
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	101.297,91			101.297,91			77.849,92	101.297,91
2.2.3	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich, davon								
2.2.3.1	Forderungen gegen die Gemeinde	0,00			0,00			1.570.139,07	0,00
2.2.3.2	Forderungen gegen den Verwalter	0,00			0,00			0,00	0
2.2.4	Sonstige Vermögensgegenstände	169,53			169,53			1.445,90	169,53
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	143.744,57	0,00		143.744,57			1.665.519,58	143.744,57

Verbindlichkeitenübersicht 2010

Verbindlichkeitenübersicht										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO- Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12. des Haushaltsjahres			Stand zum 31.12. Haushaltsjahr (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12. Haushalts- jahr	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12. Haushalts- vorjahr (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen									
	davon:									
4.1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	371.786,71	371.786,71		371.786,71			1.991.509,14
4.1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00			0,00					455,05
4.2	Erhaltene Anzahlungen auf Betriebskosten	76.704,86			76.704,86		76.704,86			80.634,45
4.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	260.608,04			260.608,04		260.608,04			183.916,05
4.4	Verbindlichkeiten gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00			0,00		0,00			0,00
4.5	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde, davon									
4.5.1	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten		1.287.772,41		1.287.772,41		1.287.772,41			832.435,53
4.5.2	Verbindlichkeiten aus Vor- und Zwischenfinanzierungen	0,00	85.000,00		85.000,00		85.000,00			110.000,00
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00			0,00					0,00
4	Summe der Verbindlichkeiten	337.312,90	1.372.772,41	371.786,71	2.081.872,02		2.081.872,02			3.198.950,22

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
für das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“
der Stadt Grevesmühlen**

für das Jahr 2010

**durch den gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss
der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen - Land**

- 1. Auftrag und Auftragsdurchführung**
- 2. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse**
- 3. Vorjahresabschluss**
- 4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**
- 5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung/
zum Rechnungswesen**
- 6. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**
- 7. Sonstige Prüfergebnisse**
- 8. Abschließender Prüfungsvermerk**
 - 8.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen**
 - 8.2 Vorläufiger Bestätigungsvermerk**
 - 8.3 Entlastungsvorschlag**
- 9. Anlagen**

.....

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen - Land legt hiermit seinen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen zum 31.12.2010 vor.

Die Rechtsgrundlagen ergeben sich aus den §§ 3 (Aufgaben der örtlichen Prüfung) und 3 a (Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses) des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 6. April 1993 (GVOBl. M-V 1993, S. 250), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 687, 720).

Prüfungsgegenstand nach diesem Gesetz sind:

- der Jahresabschluss
- die Anlagen zum Jahresabschluss
- das Rechnungswesen
- das Belegwesen
- die wirtschaftlichen Verhältnisse
- die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung
- die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Die Erstellung des Jahresabschlusses war nicht Aufgabe des Ausschusses. Der Jahresabschluss ist durch die Verwaltung zu erstellen.

Die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung und die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft wurden aufgrund der Besonderheiten des städtebaulichen Sondervermögens nicht geprüft. Dies erfolgt im Rahmen der Prüfung des Kernhaushaltes.

Außerdem konnte keine Belegprüfung vorgenommen werden. Zur Prüfung lag lediglich die durch den Sanierungsträger erstellte Zwischenabrechnung des Sondervermögens für das Jahr 2010 vor. Die Buchungsbelege hierzu befinden sich beim Sanierungsträger.

Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, kann sich der Rechnungsprüfungsausschuss sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Diese Möglichkeit wurde nicht in Anspruch genommen.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen zum 31.12.2010, der als Anlage dem Prüfungsbericht beigelegt ist. Der Rechnungsprüfungsausschuss weist darauf hin, dass der Prüfungsbericht nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden darf. Der Bericht dient der Berichterstattung an die Stadtvertretung und als Grundlage für den Entlastungsbeschluss.

2. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse

Das Städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ wird durch den Sanierungsträger GOS Gesellschaft für Ortsentwicklung und Stadterneuerung mbH mit Sitz in Kiel treuhänderisch verwaltet. Grundlage hierfür bildet der Treuhändervertrag aus dem Jahr 1990, welcher 2002 überarbeitet und neu abgeschlossen wurde (Beschluss der Stadtvertretung vom 4.11.2002, rechtsaufsichtliche Genehmigung vom 18.11.2002).

Der Sanierungsträger erstellt jährlich eine Zwischenabrechnung gegenüber dem Landesförderinstitut (LFI) nach einem vom LFI vorgegebenen Gliederungsschema, welches im Wesentlichen an die Kameralistik angelehnt ist. Es besteht keine Verpflichtung des Sanierungsträgers, sein Rechnungswesen auf das NKHR-MV und somit auf doppelte Vorgaben umzustellen.

Insbesondere bleiben alle Abrechnungsverfahren in der mit dem Ministerium für Bau und Landesentwicklung und dem LFI abgestimmten Form gemäß Förderrichtlinie erhalten. In diesem Zusammenhang erwächst für die Treuhänder auch keine Verpflichtung, die von ihnen verwendeten individuellen Kontenpläne an den landeseinheitlichen Kontenrahmenplan der Gemeinden anzupassen.

Die Gemeinde ist verpflichtet, aus der vom Sanierungsträger erstellten Zwischenabrechnung den Jahresabschluss, die durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises geprüft wird, abzuleiten.

Unserem Prüfhinweis aus der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009, künftig dem Rechnungsprüfungsausschuss das Prüfprotokoll des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises vorzulegen, wurde nunmehr entsprochen. Die Prüfungsfeststellung des Landkreises Nordwestmecklenburg, Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung, vom 09.12.2011 zur Zwischenabrechnung für die Gesamtmaßnahme „Altstadt“ für das Jahr 2010 haben wir eingesehen.

Steuerliche Verhältnisse betreffen die Kapitalertragssteuer.

3. Vorjahresabschluss

Mit der Reform des Gemeindehaushaltsrechts haben die Kommunen nach § 64 Absatz 2 auch für ihre städtebaulichen Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen gemäß § 136 des Baugesetzbuches eine Sonderrechnung zu führen. Die Kommune hat nach § 45 KV M-V für Sondervermögen eine Haushaltssatzung und gemäß § 46 KV M-V einen Haushaltsplan zu erstellen. Hierzu wurde durch das Innenministerium eine Ergänzung zum Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung herausgegeben, die sich speziell auf die bilanzielle Behandlung des städtebaulichen Sondervermögens im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR-MV) bezieht.

Die Gemeinde ist verpflichtet, aus der vom Sanierungsträger erstellten Zwischenabrechnung die Eröffnungsbilanz abzuleiten und ein doppeltes Rechnungswesen zu entwickeln. Die Stadt Grevesmühlen hat ihr Rechnungswesen im Rahmen des Frühstarterprojektes zum 01.01.2009 auf Doppik umgestellt. Bis zu diesem Zeitpunkt war nach den kameralen Regelungen kein Jahresabschluss durch die Kommune zu erstellen.

Die Eröffnungsbilanz für das städtebauliche Sondervermögen wurde auf den 01.01.2009 erstellt. Die Stadtvertretung hat diese nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 15.04.2013 beschlossen.

Der erste doppelte Jahresabschluss zum 31.12.2009 wurde durch die Stadtvertretung nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 02.02.2015 beschlossen.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Prüfung waren

- der Jahresabschluss (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz)
- der Anhang
- die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen
- die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Ministerium für Inneres und Sport hat dem gemeinsamen Antrag der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land nach § 42 b KV M-V auf Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses unter Auflagen und zeitlich befristet bis 31.12.2017 stattgegeben. Dieser hat die örtliche Prüfung durchgeführt.

Die Prüfungen fanden im Mai 2015 statt.

Die Prüfung - analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen - wurden ausschließlich in Stichproben durchgeführt.

Von der Verwaltung sind uns alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Als Auskunftspersonen standen uns die Leiterin des Geschäftsbereiches Finanzen, Frau Lenschow und Frau Dankert (Finanzbuchhaltung) zur Verfügung.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung/zum Rechnungswesen

5.1 Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 bildet die Zwischenabrechnung des Sanierungsträgers. Aus dieser heraus wurden die Buchungssätze für die Erstellung des Jahresabschlusses und der Schlussbilanz 2010 ermittelt.

Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 60 Absatz 4 der der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Gemäß § 60 Absatz 5 der der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Prüfungsfeststellung:

Die Fertigstellung und Prüfung des vollständigen Jahresabschlusses und somit auch die spätere Beschlussfassung erfolgen nicht in der gesetzlich vorgegebenen Frist. Die Verwaltung hat die Gründe hierfür ausführlich erläutert. Da der Rechnungsprüfungsausschuss auch eine Prüfung der bereits fertig gestellten Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses auf den 31.12.2009 vorgenommen hat, kann er die Gründe für die Verzögerung nachvollziehen und den Ausführungen der Verwaltung soweit folgen.

Es fehlen die Verweise auf die Anhangangaben.

6. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ergebnisrechnung

Die Form der vorliegenden Ergebnisrechnung entspricht im Wesentlichen den Vorgaben des Musters gemäß GemHVO.

Auf die Darstellung der Null-Positionen wurde zulässigerweise verzichtet. Die vorgegebene Nummerierung wurde dennoch beachtet.

Die Gliederungstetigkeit gegenüber der Haushaltsplanung wurde beachtet. Die Aufwendungen und Erträge wurden vollständig, getrennt voneinander und periodengerecht ausgewiesen. Das grundsätzliche Saldierungsverbot wurde beachtet. Der Jahresabschluss setzt auf dem Haushaltsplan 2010 auf. Ein Nachtragsplan wurde im Haushaltsjahr nicht aufgestellt und beschlossen. Erträge und Aufwendungen sind unter Beachtung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans auf den richtigen Konten und unter den richtigen Posten der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Außerordentliche Erträge/außerordentliche Aufwendungen wurden nicht erfasst. Somit waren außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auch nicht im Anhang zu erläutern.

Wesentliche Abweichungen zu den Planansätzen und Abweichungen zu den Haushaltsvorjahren wurden im Anhang erläutert und plausibel begründet.

Finanzrechnung

Die Form der vorliegenden Finanzrechnung entspricht im Wesentlichen den Vorgaben des Musters gemäß GemHVO.

Auf die Darstellung der Null-Positionen wurde zulässigerweise verzichtet. Die vorgegebene Nummerierung wurde dennoch beachtet.

Alle Zahlungen sind vollständig, getrennt voneinander und periodengerecht dokumentiert. Einzahlungen und Auszahlungen sind unter Beachtung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans den richtigen Konten und diese den entsprechenden Posten der Finanzrechnung zugewiesen. Die von der Statistik vorgegebenen Bereichsabgrenzungen wurden beachtet.

Die in den Saldenlisten ausgewiesenen Werte stimmen mit denen in der Finanzrechnung überein.

Teilrechnungen

Teilrechnungen sind für städtebauliche Sondervermögen nicht vorgeschrieben.

Haushaltsausgleich

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen, die sich auf den Haushaltsausgleich auswirken.

In der Ergebnisrechnung ist das Jahresergebnis durch die spezielle Konstellation der städtebaulichen Sondervermögen immer Null.

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen -221.738,14 Euro. Dieser Saldo ist negativ und somit nicht ausreichend, um die ordentliche Tilgung in Höhe von 281.567,67 Euro zu decken. Die Deckung erfolgt aus dem investiven Bereich.

Die Voraussetzungen zum Haushaltsausgleich wurden in der

- Ergebnisrechnung erreicht.
- Finanzrechnung nicht erreicht.

Anhang

Der Anhang ist dem Jahresabschluss beigelegt.

Der Anhang trägt aufgrund der Angaben dazu bei, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des städtebaulichen Sondervermögens vermittelt.

Die Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (einschließlich Abschreibungsmethode) wurden vollständig dokumentiert und verständlich zum Ausdruck gebracht.

Anlagenübersicht / Sonderpostenübersicht

Dem Jahresabschluss ist eine Anlagen-/Sonderpostenübersicht beigelegt. Sie ist entsprechend dem amtlichen Muster gegliedert. Die ausgewiesenen kumulierten Abschreibungen und Wertberichtigungen sind nachvollziehbar ermittelt. Die notwendigen Verknüpfungen zum Sonderpostennachweis konnten nachgewiesen werden.

Forderungsübersicht

Dem Jahresabschluss ist eine Forderungsübersicht beigelegt.

Verbindlichkeitenübersicht

Dem Jahresabschluss ist eine Verbindlichkeitenübersicht beigelegt.

7. Sonstige Prüfergebnisse

Der Rechnungsprüfungsausschuss sieht Risiken für das städtebauliche Sondervermögen insbesondere darin, dass die hohen Sanierungsaufwendungen bei Gebäuden aufgrund der städtebaulichen Vorgaben bei einem Verkauf der D4-Objekte nicht durch die auf dem Markt erzielbaren Veräußerungserlöse gedeckt wird.

Außerdem ist noch nicht abschätzbar, wie sich die Endabrechnung des Ministeriums bei Abschluss der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Altstadt“ auf die Bilanz des Kernhaushaltes auswirken wird.

8. Abschließender Prüfungsvermerk

8.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen Land fasst das Prüfergebnis wie folgt zusammen:

- Der Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss sind vollständig und richtig.
- Buchführung und Belegwesen sind, soweit einsehbar, geordnet. Eine Belegprüfung konnte nur in wenigen Teilen durchgeführt werden.
- Die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung wird bestätigt.

Bestätigungsvermerk 1)

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen, der mit dem des Amtes Grevesmühlen – Land einen gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss bildet. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung der Sondervermögen. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss des

Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss wurden von der Verwaltung erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Der Sanierungsträger erstellt jährlich eine Zwischenabrechnung über das Städtebauliche Sondervermögen. Die Stadt Grevesmühlen leitet aus der vom Sanierungsträger erstellten Zwischenabrechnung den Jahresabschluss ab. Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. Eine Belegprüfung war nicht möglich. Die durch den Gesetzgeber nicht geregelte und somit fehlende Kompatibilität der drei zusammenzuführenden Rechnungssysteme (Sanierungsträger, Verwalter, Stadt) erschwert die Nachvollziehbarkeit im Rahmen der Prüfung erheblich.

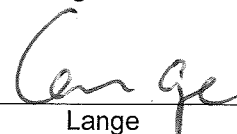
Die Prüfung umfasste die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfungen haben zu keinen nennenswerten Einwendungen geführt. Auf die unter 5.1 und 7 gemachten Ausführungen wird verwiesen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die erläuternden Anlagen den Vorschriften der KV M-V und der GemHVO-Doppik und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens. Die Prüfung hat keine gegenteiligen Feststellungen ergeben. Die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung wird bestätigt.

Grevesmühlen, 28.05.15

Ort / Datum



Lange

Vorsitzender des gemeinsamen
Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen
und des Amtes Grevesmühlen - Land

¹⁾ Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses hingewiesen wird.

8.2 Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung nimmt den Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2010 i. d. F. vom 12.03.2015 zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2010 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.05.2015 beschlossen, der Stadtvertretung die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2010 zu empfehlen.
